Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 750,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 5626 //

Bezugspreis Mk. 24000,— /// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

21. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 23. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 21 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 25. Mai 1923 4. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Warschauer Börse vom 22. Mai 1923.

1 Dollar = polnische Mark	49 850,—	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	232 000,—
1 deutsche Mark = polnische Mark	0,93	1 tschechische Krone = poln.	1 500,—

Kurse an der Posener Börse vom 22. Mai 1923.

8½ % Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Akt. I-VII. em. und VIII. em.	7 666 —
Bank Zwiazku-Akt.	17000,—	Herzfeld Victorius-Akt.	30 000,—
Bank Handl. Poznań-Akt.	12000,—	Unja (früher Bentzki)-Akt.	33 000,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	8750 —	Akwawit-Akt.	100 000,—
Dr. Rom. May-Akt.	87 333¾	Auszahlung Berlin	0,98
Patria-Aktien	8350,—	4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka) (letzte Notiz	—,—

Kurse an der Danziger Börse vom 22. Mai 1923.

1 Doll. = deut. M.	51 500,—	100 polnische Mark = deutsche Mark	101,—
1 Pfund Sterling = deutsche M.	—,—	Telegr. Auszahlung London	—,—

Kurse an der Berliner Börse vom 18. Mai 1923.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	1 910 000,—	5% Deutsche Reichsanleihe	90,—
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	884 750,—	4% Pos. Pfandbriefe D.u.E.	2000,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	225 000,—	3½ % Pos. Pfandbr. C.	1600,—
Polnische Noten, 100 pol. Mark = deutsche Mark	95,50	Ostbank-Aktien	14 900,—
1 Dollar = deutsche Mark	49 000,—	Oberschl. Koksw.	168 500,—
		Hohenlohe-Werke	110 000,—
		Laura-Hütte	149 000,—
		Oberschl. Eisenbd.	105 000,—

4 Bauernvereine. 4

Vereins-Kalender.

Kreisbauernverein Kolmar am 29. d. Mts., nachm. 2 Uhr, bei Haber am Markt. Vortrag des Rittergutsbesitzers Dietsch-Chrustowo über „Rindviehzucht."

Kreisbauernverein Gostyn. 3. Juni, 4 Uhr nachm. Vortrag Dr. Feige-Poznań. Mitgliedskarten mitzubringen.

Bauernverein Eichquast. Vortrag Dr. Loewenthal. Versammlung nicht am 27. Mai, sondern am 3. Juni, nachm. 5 Uhr.

Gosciejewo b. Rogasen. 4. bis 6. Juni Obstbaukursus, abgehalten von Gartenbaudirektor Reissert; am 4. Juni nachm. 3—7 Uhr Vortrag im Saale des dortigen Waisenhauses; am 5. Juni Übung im Obstbaumschnitt in den Gärten der Mitglieder; am 6. Juni vorm. Fortsetzung der Übungen und Vortrag. Nur für Mitglieder von Bauernvereinen und deren Angehörige. Meldung der Teilnahme an die Kreisgeschäftsstelle Rogasen erbeten. Wir bitten Rosenscheren mitzubringen.

Landw. Verein Kujawien 6. Juni 11—2 Uhr Logensaal Vortrag von Dr. Feige-Poznań über „Betriebswirtschaftliche Möglichkeiten der Produktionssteigerungen."

Bauernverein Gollantsch und Margonin 10. Juni nachm. 3 Uhr gemeinsames Waldfest im Körnersfelder Walde. Bei schlechtem Wetter Tanz auf dem Gutsspeicher in Körnersfelde.

Vermittlung von An- und Verkäufen:

Zu verkaufen: Lanz'scher Strohelevator, gut durchrepariert, tadellos gebrauchsfähig, für 5 Millionen.

10 Buchführung. 10

Landwirte als Rechnungsführer.

Die Sonderausbildung der Landwirte, die allgemein viel zu wünschen übrig läßt, wird jetzt einer Neuordnung unterzogen. Ganz besonders arg vernachlässigt ist dieselbe jedoch auf dem Gebiete der Betriebs- und Buchführung. Die steigende Notwendigkeit der Buchführung zwingt zu baldiger und gründlicher Abhilfe und hat den „Sonderausschuß der D. L. G. für Buchführung in der Landwirtschaft" zu dem Beschluß veranlaßt, daß baldmöglichst von den zuständigen Stellen die notwendigen Schritte zur sachgemäßen Ausbildung dieses Berufsstandes ergriffen werden müssen. Besonders wichtig erscheint es dem Ausschuß, den akademischen Nachwuchs auf diesen Beruf hinzuweisen und den akademischen Lehrstätten vorzuschlagen, entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten in ihren Lehrplänen aufzunehmen.

Es wird von der D. L. G. hierfür für notwendig erachtet, daß eine planmäßige und zeitgemäße Ausbildung der Studierenden in Buchführungswissenschaft auf den landwirtschaftlichen Hochschulen bezw. landwirtschaftlichen Instituten der Universitäten erfolgt. Hierdurch würde bei den immer schwieriger werdenden Anstellungsverhältnissen für unsere Berufsanwärter ein breites und wichtiges Gebiet der Betätigung geboten werden, zumal wenn den Rechnungsführern und Buchstellenbeamten eine gesicherte Lebensstellung und Aussicht auf ein weiteres berufliches Fortkommen geboten würde. Wegen Platzmangel müssen wir es uns leider versagen, ausführlicher auf die ganze Angelegenheit einzugehen. Der Beschluß wird jedoch von unseren Mitgliedern freudig begrüßt werden und kann aus sachlichen und berufsständischen Gründen weitgehendst unterstützt werden.

11 Dünger. 11

Vermehrte Kaligewinnung in Polen.

Im ersten Halbjahr 1922 wurden in Polen 20186 Tonnen Kalisalz und 6456 Tonnen Kainit gewonnen. Diese Ziffern bedeuten eine Überhöhung der Ergebnisse des Vorjahres um 2250 To. — Im Jahre 1923 erwartet man im Hinblick auf den Ausbau der Kalilager in Kalusz eine weitere Zunahme. Gleichzeitig haben in Stebnik bei Drohobycz die Vorarbeiten zur Ausbeutung der dort vorhandenen reichen Läger schwefelsauren Kalis begonen.

Straßenschlick als Dünger.

Der von den Straßen zusammengescharrte Schlick wird vielfach als Dünger verwandt. Da in ihm allerlei tierische Ausscheidungen vorhanden sind, ist er als Dünger auch sehr gut nutzbar, dies aber nur dann, wenn die betreffenden Straßen nicht sehr stark von Automobilen benutzt werden. Die öligen Absonderungen der Automobile schaden den Pflanzen, wenn sie in größeren Mengen in den Boden kommen. Geringe Mengen sind unschädlich. Man muß den Schlick möglichst bei trockenem Wetter gleichmäßig über das Land ausbreiten und dann untergraben. H. H.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Die Perlzwiebel (Nachdruck verboten).
ist häufig noch so unbekannt, daß ich förmlich Jagd auf diese kleine zum Einmachen geeignete Zwiebel machen mußte, um sie im Garten anpflanzen zu können. Die meisten Gärtnereien kannten sie nicht. Nur eine Gärtnerei führte sie und verkaufte sie an Konservenfabriken, bei denen sie einen Hauptbestandteil der „Mixed-Pickel-Gläser“ bildeten. Aber trotzdem ich sehr diplomatisch vorging, erfuhr ich die Bezugsquelle nicht. Bekannt ist, daß die Perlzwiebel keine eigentliche Sorte ist, sondern von dem Porren oder Lauch abstammt. Ich ließ darum einige der Pflanzen im Winter im Freien und entfernte die im Frühjahr sich bildenden Blütenstiele. Nun hat ja jede Pflanze das Bestreben, ihre Art durch Samenerzeugung zu erhalten. Der Lauch, dem die Samenanlage genommen war, bildete an seinem Grunde Brutzwiebeln aus, aus denen aber nicht wieder Lauchpflanzen entstanden, sondern viel zartere Gewächse hervorgingen, die ausgesprochenen Zwiebelcharakter hatten. Mehrere Jahre blieben sich die ursprünglichen Lauchpflanzen selbst überlassen. Ende Juni trocknete das aus den Brutzwiebeln hervorgegangene Laub ein und nach drei Wochen begann der neue Austrieb. Die Vermehrung der kleinen Zwiebeln ging sehr schnell vor sich, so daß nach fünf Jahren im Juli mit der Ernte begonnen werden konnte. Die kleinsten Zwiebeln wurden im Beete belassen und ergaben die nächstjährige Ernte. Während der zehn Jahre wurde das Beet weder gedüngt noch gegraben, höchstens einmal vom Unkraut gesäubert, von dem der dichte Stand der Zwiebeln nie viel aufkommen läßt. Empfehlenswert ist es, wenn vor der Vegetation das Beet mit einer Lage Kompost bedeckt wird. Die Perlzwiebeln haben einen milden Geschmack und werden darum gerne in Essig eingelegt. Als Beilage zu Fleischspeisen sind sie sehr beliebt.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Über die Errichtung von Testamenten.

(Schluß.)

Da wir gesehen haben, daß die Errichtung der ordentlichen Testamente bei einiger Aufmerksamkeit und Beachtung der Bestimmungen verhältnismäßig einfach ist, wird es sich nur um einen Ausnahmefall handeln, wenn die Errichtung eines außerordentlichen Testamentes in Frage kommt. Und zwar wird dies besonders dann der Fall sein, wenn der Erblasser aus irgendeinem Grunde nicht imstande ist, das Testament selbst zu schreiben. Besteht die Gefahr, daß der Erblasser eher stirbt, als es einem Richter oder Notar möglich ist zu ihm zu kommen, oder hält er sich in einem Orte auf, der durch höhere Gewalt, z. B. Überschwemmung und dergl., von der Umgebung so abgesperrt ist, daß die Errichtung eines Testamentes vor einem Richter oder Notar nicht möglich oder erheblich erschwert ist, kann das Testament vor dem Vorsteher der Gemeinde oder des Gutsbezirks, in welchem sich der Erblasser aufhält, errichtet werden. Diese Personen sind von den Kreisgerichten dazu ermächtigt und mit entsprechenden Siegeln versehen worden. (Vertrauensleute). Diese Vertrauensleute treten an die Stelle des beurkundenden Richters oder Notars und müssen ihrerseits zwei Zeugen zuziehen. Bei der Zuziehung des Vertrauensmannes und der Zeugen muß folgendes beachtet werden: Als Vertrauensmann oder Zeuge kann bei der Errichtung des Testamentes nicht mitwirken:

1. der Ehegatte des Erblassers, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht,
2. wer mit dem Erblasser in gerader Linie oder im zweiten Grade der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist, d. h. Eltern, Kinder, Geschwister oder Schwäger des Erblassers,
3. können solche Personen nicht mitwirken, die selbst in dem Testament bedacht werden oder zu einem Bedachten in einem Verhältnis der unter 1 und 2 bezeichneten Art stehen.

Die Mitwirkung einer hiernach ausgeschlossenen Person hat allerdings nicht zur Folge, daß das ganze Testament ungültig ist, sondern nur daß die Zuwendung an den Bedachten, mit dem der betreffende Zeuge oder Vertrauensmann in der geschilderten Art verwandt ist, nichtig ist. Als Zeuge kann bei der Errichtung des Testamentes weiter nicht mitwirken:

1. wer mit dem Vertrauensmann in der oben geschilderten Art verwandt ist,
2. Minderjährige sollen außerdem nicht mitwirken,
3. der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig Erklärte,
4. Personen, die nach den Vorschriften der Strafgesetze unfähig sind, als Zeugen eidlich vernommen zu werden,
5. wer als Gesinde oder Gehilfe im Dienste des Vertrauensmannes steht.

Natürlich müssen der Vertrauensmann und die Zeugen während der ganzen Verhandlung zugegen sein. Die Verhandlung selbst muß den Anforderungen entsprechen, die an eine Beurkundung geknüpft werden. Es muß also der richtige Ort und das richtige Datum angegeben werden, es müssen die bei der Verhandlung mitwirkenden Personen aufgeführt werden. Es muß vor allen Dingen die Feststellung der Besorgnis enthalten sein, daß die Errichtung eines Testamentes vor einem Richter oder vor einem Notar nicht mehr möglich sein wird. Maßgebend ist hierbei, daß die bei der Errichtung des Testamentes mitwirkenden Personen diese Besorgnis haben, nicht aber daß eine Gefahr für das Leben des Erblassers tatsächlich besteht. Die Aufnahme der Verhandlung als eine öffentliche Urkunde muß natürlich in der Amtssprache, daß ist hier in Polen, der polnischen Sprache, erfolgen. Ist der Erblasser nach seiner Erklärung der polnischen Sprache nicht mächtig, so ist dies in der Verhandlung zu vermerken und unter Zuziehung eines vereideten Dolmetschers zu verhandeln. Ist ein vereideter Dolmetscher nicht vorhanden, so kann seine Beeidigung durch die Person, vor welcher die Errichtung des Testamentes stattfindet, erfolgen. Natürlich muß der Dolmetscher nachher das aufgenommene Protokoll dem Erblasser vorlesen und es zusammen mit dem Vertrauensmann und den Zeugen unterschreiben. Es ist selbstverständlich, daß der Vertrauensmann sich darüber vergewissern wird, ob der betreffende Erblasser auch wirklich die von ihm angegebene Person ist. Wird der Dolmetscher erst von dem Vertrauensmann vereidigt, so ist dies ebenfalls in das Protokoll aufzunehmen. Die Testamentserrichtung selbst kann entweder dadurch erfolgen, daß der Erblasser einfach seinen letzten Willen zu Protokoll gibt oder dadurch, daß er ein offenes oder verschlossenes Schreiben, das in diesem Falle nicht von ihm selbst geschrieben und unterschrieben zu sein braucht, dem Vertrauensmann mit der Erklärung übergibt, daß dies Schriftstück seinen letzten Willen enthalte. Dies Schriftstück muß die letztwillige Verfügung vollständig enthalten, ein Hinweis auf eine andere nicht beigefügte Schrift ist nicht zulässig. Sie wird von dem Vertrauensmann dem Protokoll beigefügt, gilt dann als ein Bestandteil des Protokolls und ist mit dem Protokoll zusammen einzusiegeln.

Das Protokoll selbst muß natürlich auch von dem Erblasser unterschrieben worden sein oder, falls er dazu nicht imstande ist, die Erklärung enthalten, daß der Erblasser nicht schreiben kann. Sind sämtliche mitwirkenden Personen ihrer Versicherung nach der Sprache, in der sich der Erblasser erklärt, mächtig (also der deutschen Sprache) so ist die Zuziehung eines Dolmetschers nicht erforderlich. Das Protokoll muß dann in der Sprache, in der sich der Erblasser erklärt, aufgenommen werden, und die Erklärung des Erblassers enthalten, daß er der polnischen Sprache nicht mächtig sei, sowie die Versicherung der mitwirkenden Personen, daß sie der deutschen Sprache mächtig sind. Diesem Protokoll muß eine polnische von einem vereidigten Dolmetscher angefertigte Übersetzung als Anlage beigefügt werden.

In ganz außergewöhnlichen Fällen kann ein Testament durch mündliche Erklärung vor drei Zeugen (aber nicht durch Übergabe einer Schrift) errichtet werden, und zwar dann, wenn der Erblasser sich in einem Ort aufhält, der infolge des Ausbruchs von Krankheiten oder infolge sonstiger außerordentlicher Umstände derartig abgesperrt ist, daß die Errichtung eines Testamentes vor einem Richter oder Notar nicht möglich oder erheblich erschwert ist. In einem solchen Falle hat der Erblasser also die Wahl zwischen der Errichtung durch mündliche Erklärung vor drei Zeugen oder der Errichtung vor dem Vertrauensmann und zwei Zeugen. Auf diese 3 Zeugen finden die

Bestimmungen Anwendung, die auf den Vertrauensmann und die Zeugen bei der vorbeschriebenen Art der Testamentserrichtung anzuwenden sind. Über die Errichtung des Testamentes muß natürlich auch ein Protokoll aufgenommen werden, das den gleichen Vorschriften, wie sie für das Protokoll bei der vorher erwähnten Art der Testamentserrichtung gelten, entspricht. Es ist jedoch nicht erforderlich, daß das Protokoll versiegelt und in besondere amtliche Verwahrung gebracht wird. Auch ist es gleichgültig, wer das Protokoll schreibt. Das Protokoll, das vor einem Vertrauensmann und zwei Zeugen errichtet ist, muß dem Gericht zur Verwahrung übergeben werden, natürlich kann der Erblasser wie bei jedem Testament jederzeit die Rückgabe verlangen. Wird es zurückgegeben, so gilt es im Gegensatz zu den ordentlichen Testamenten als widerrufen. Die außerordentlichen Testamente, sei es nun daß sie vor einem Vertrauensmann und 2 Zeugen, oder nur vor 3 beliebigen Zeugen errichtet worden sind, haben eine wichtige gemeinsame Eigenschaft. Sie werden ungültig, d. h. sie gelten als nicht errichtet, wenn seit der Errichtung 3 Monate verstrichen sind und der Erblasser noch lebt.

Der Beginn und Lauf dieser Frist ist gehemmt, solange der Erblasser außerstande ist, ein Testament vor dem Richter oder Notar zu errichten. Auch ein gemeinschaftliches Testament kann auf diese Art und Weise errichtet werden, auch in dem Falle, wenn zu besorgen ist, daß nur einer der Ehegatten früher sterben wird, als die Errichtung eines Testamentes vor einem Richter oder Notar möglich ist. Es gibt noch eine dritte Art von außerordentlichen Testamenten, das sogenannte Soldatentestament, das hier aber nicht zu behandelt werden braucht.

Im Vorstehenden haben wir versucht, einen möglichst kurzen Überblick über die verschiedenen Arten der Testamentserrichtung und was dabei zu beachten ist, um nicht die Nichtigkeit infolge von Formfehlern herbeizuführen, zu geben. Es soll jedoch nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß es unter allen Umständen anzuraten ist, wenn man die Absicht hat, ein Testament zu hinterlassen, d. h. wenn man eine andere Erbfolge als die gesetzliche wünscht, beizeiten und vor einem Richter oder Notar ein Testament zu errichten. Es ist bei verwickelten Vermögensauseinandersetzungen an und für sich schon schwierig seinen Wünschen einen klaren schriftlichen Ausdruck zu geben, noch schwieriger ist es aber für einen Laien seine Ausdrücke so zu wählen, daß sie auch hinsichtlich ihrer juristischen Bedeutung das ausdrücken, was er beabsichtigt hat. Ein außerordentliches Testament oder ein Privattestament stellt sich auch nicht billiger als ein vor dem Richter oder Notar errichtetes öffentliches Testament, denn wie schon im Eingang erwähnt worden ist, kann eine Eigentumsübertragung von Grundstücken — und die Leser dieses Blattes sind in der Mehrzahl Landwirte und Besitzer von Grundstücken — direkt nur auf Grund eines öffentlichen Testamentes vorgenommen werden. Bei allen andern Testamenten verlangt der Grundbuchrichter erst die Beibringung eines vom Testamentsrichter auszustellenden Erbscheins, der natürlich auch gebührenpflichtig ist. Dagegen hat der Erblasser bei der Errichtung eines öffentlichen Testamentes den Vorteil, daß er von rechtskundigen Personen kostenlos beraten wird, und er auf diese Art und Weise am sichersten seinen Zweck, nämlich spätere Erbstreitigkeiten und Prozesse zu vermeiden, erreicht.

W. Hoffmann,
vom Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

29 Landwirtschaft. 29

Die Posener Landwirtschaft vom 1.—15. Mai.

Von Dr. Feige.

Die Wetterlage in der Berichtszeit hat sich gegenüber dem vorigen Monat ja ganz erheblich gebessert. Die erste Maihälfte meinte es draußen mit den Saaten außerordentlich gut, wenn auch die Eisheiligen ihre schlechte Natur nicht ganz verleugnen konnten. Als Höchsttemperatur wurden uns von der Wetterwarte Krietern bei Breslau bereits 30° C. gemeldet. Dieser fast tropischen Hitze standen allerdings noch Nachtfröste gegenüber, und es kann nicht behauptet werden, daß ein derartiger Wechsel der Temperatur für die Pflanzen draußen sehr förderlich wäre. Trotzdem ist die Entwicklung der Saaten ja überraschend gut vor sich gegangen, wenn auch der Stand auf leichteren Böden eine kärgliche Ernährung deutlich sehen läßt. Wo die Düngung aber zweckentsprechend war oder die Böden in einigermaßen guter Kultur sind, ist die Entwicklung bisher ausgezeichnet gewesen. Freilich hat in einzelnen Strichen das Wetter auch wieder eine böse Enttäuschung gebracht, indem die Hagelgewitter starke Schädigungen brachten. In der Koschminer Gegend sollen die Erbsen stellenweise zu 80—90 Prozent verhagelt sein. Es dürfte also zweckmäßig sein, der Hagelversicherung doch entsprechend Aufmerksamkeit zu widmen und sich insbesondere der neu eingeführten Zlotyversicherung zu bedienen, welche wenigstens einigermaßen das Risiko der Markschwankungen vermeidet.

Die Bestellungsarbeiten sind mittlerweile wohl überall beendet, wenn auch vereinzelt in der Berichtszeit noch Kartoffeln gelegt wurden. Die Sommersaaten sind ja fast allerwärts infolge des feuchtwarmen Wetters gut aufgegangen; verschiedentlich sieht man schon die Hacke lebhaft in Tätigkeit.

Auch den weniger erwünschten Gästen unserer Äcker ist das feuchtwarme Wetter sehr zu passen gekommen und die Unkräuter beeilen sich ganz außerordentlich, ihren Platz an der Sonne zu erhalten. Sie sind infolge ihrer größeren Anspruchslosigkeit und ihres schnelleren Wachstums natürlich weit den Kulturpflanzen gegenüber im Vorteil. Ihre Bekämpfung ist jetzt angesichts der fortschreitenden Entwicklung der Kulturpflanzen nur da noch verhältnismäßig einfach, wo man den Unkräutern durch Hackarbeiten zu Leibe gehen kann. Gegen die starke Entwicklung des Hederichs in den Wintersaaten ist daneben höchstens noch das Spritzen mit Eisenvitriol angebracht, wofür aber, wie gesagt, die Zeit schon zu weit fortgeschritten ist. In der Sommerung läßt sich ja das Unheil noch einigermaßen bekämpfen, falls nicht überhaupt gehackt werden soll. Selbst eine Kleeuntersaat leidet durch die Eisenvitriolgabe nur vorübergehend. Die Blattfrüchte wie Rüben, Kartoffeln, Lupinen, Bohnen nehmen dagegen das Spritzen mit Eisenvitriol sehr übel. Bei ihnen kommen ja aber auch andere Bekämpfungsmittel in Frage. Wo Eisenvitriol noch verwendet werden soll, darf natürlich nur bei Trockenheit, also nicht im Tau oder wenn einige Stunden nachher Regen zu befürchten ist, gespritzt werden. Die beste Zeit ist diejenige vor Erscheinen der Blütenknospen, wenn sich etwa das vierte Blatt entwickelt hat. Auch der Ackersenf verträgt das Eisenvitriol nicht, kann also auf diese Art auch geschädigt werden. Man darf aber nicht zu wenig Eisenvitriol nehmen. Die Lösung muß mindestens 20 Proz. enthalten, besser noch 25 Prozent. Da der Bedarf pro Morgen 150 Liter Spritzflüssigkeit ist, würden also 60 Pfund Eisenvitriol gebraucht werden. Man lasse sich nicht zu stark oxydierten Eisenvitriol andrehen, sondern achte auf eine einigermaßen helle grüne Farbe. Auch der Kalkstickstoff und fein gemahlener Kainit haben sich in der Hederichbekämpfung bewährt, wobei ja noch die Düngerwirkung gut zu veranschlagen ist. Der Kalkstickstoff muß im Tau ausgestreut werden, damit er die feinen Triebe ätzt und zum Untergang der Unkrautpflanzen führt. Bei Verwendung von Kalkstickstoff kann man ruhig bis zum sechsten Blatte warten. Am besten hat sich diese Vertilgungsmethode auf schwererem Boden zu Hafer bewährt. Gerste nimmt die Gabe leicht übel, auch auf leichtem Boden ist sie nicht zu empfehlen.

Im allgemeinen ist über die Unkrautbekämpfung zu sagen, daß dieselbe keine einzelne Maßnahme darstellen kann, sondern daß sie sich organisch in die ganze Betriebsführung einzupassen hat. Die Bekämpfung der Unkräuter bei hoch entwickelten Saaten stellt eine fragwürdige Arbeit vor. Will man einigermaßen erfolgreich gegen die Unkräuter vorgehen, so hilft nur, wie bei allen anderen Seuchen, eine Vernichtung der verbreitungsfähigen Individuen, und eine Unterdrückung der Lebensmöglichkeiten. Nach den Untersuchungen von Wehsarg in verschiedenen sehr guten Rübenwirtschaften wurden auf einen Morgen umgerechnet nicht weniger als 3 bis über 50 Mill. Unkrautsamen gefunden. Man beachte dabei, daß es sich bei diesen Untersuchungen um ausgezeichnet bewirtschaftete Güter handelte, bei denen die Entwicklung der Unkräuter selbst sehr zurückgeblieben war. Man kann sich ungefähr also ein Bild davon machen, welche Verhältnisse auf solchen Feldern herrschen, welche jahraus jahrein schwer mit dem Unkraut zu kämpfen haben. Es ist also Aufgabe der zweckmäßigen Ackerwirtschaft, zunächst schon die Ursache des Unheils zu bekämpfen, dann aber auch die Lebensmöglichkeiten durch entsprechende Entwicklung der Feldfrüchte zu erschweren. Die Mittel hierzu sind so verschiedenartig und hängen von den einzelnen Verhältnissen der Wirtschaften ab, daß wir an dieser Stelle natürlich nicht allgemeingültige Richtlinien geben können. Was wir dort noch tun können, besteht in guter Pflege der Saaten durch entsprechende Kopfdüngung, in Hackarbeiten und im Jäten. Gegen die unangenehme Distel hilft nur sehr tiefes Ausstechen oder Ausziehen mit der Hand bei einigermaßen feuchtem Boden. Wird die Distel nur kurz abgestochen, ohne den größten Teil ihrer Wurzel zu verlieren, so bekommen wir anstelle jeder abgerissenen Distel 5—6 neue. Unser anderer Liebling, die Quecke, läßt sich am besten durch den Erstickungstod bekämpfen. Am üppigsten gedeiht sie dann, wenn die Feldfrucht irgendwie kärglich bestanden ist. Auch eine lückenhafte Gründüngung ist das beste Förderungsmittel für Quecken. Im übrigen werden wir vor der Ernte im Zusammenhange auf die wichtigsten Maßnamen zur Unkrautbekämpfung

zurückkommen. Die Unkräuter sorgen ja dafür, daß der landwirtschaftliche Beruf nicht langweilig wird, sondern immer wieder neue Aufgaben bringt. Leider ist gewöhnlich viel Arbeit vergebens, weil die raffiniert ausgedachten Verbreitungsmethoden unserer Unkräuter immer wieder zur Verseuchung der scheinbar reinsten Felder führen. Man sehe sich besonders Feldraine, Gräben usw. liebevoll auf die vorhandenen Unkräuter an. Die starke Verbreitung von gelben, weißen, blauen usw. Blumen ist ja für den Naturliebhaber sehr hübsch; der Landwirt ist aber auch Liebhaber seines Geldbeutels. Mancher Landwirt ist auch sehr stolz auf seine Maßnahmen zur Bekämpfung des Unkrautes auf dem Acker, während dicht daneben auf seiner Wiese oder Weide die gefährlichsten Unkräuter froh und fröhlich gedeihen und den Acker immer wieder mit neuer Nachkommenschaft versorgen.

Der Futtermangel hat verschiedentlich dazu gezwungen, die Weiden noch vor ausreichender Entwicklung zu benutzen. Auch auf den Feldern konnte man gelegentlich schon Einerntung von Grünfutter bemerken. Im großen und ganzen dürften die Futterbestände aber wohl bis zur neuen Ernte ausreichen. Auch aus der Unkrautbekämpfung läßt sich ja da, wo es sehr knapp ist, etwas für den Stall einheimsen. Disteln, Kornblumen, Melde und andere Zierpflanzen unserer Äcker sind sehr gut brauchbar. Die Quecke, die jetzt ja freilich nicht mehr zu gewinnen ist, ist sogar ein ganz ausgezeichnetes Futter für alle Tierarten und wird begierig aufgenommen.

Verschiedentlich ist auch darüber geklagt worden, daß die Kleesaaten „ausgewintert" sind. Auch in der Nachbarprovinz Schlesien sind auf vielen Kleefeldern Kahlstellen beobachtet worden. Es wird manchem Landwirt aufgefallen sein, daß es sich in der Regel nur um kleine Stellen handelt und daß der Klee im allgemeinen ganz munter und kräftig ist. Wer diese „ausgewinterten" Stellen genauer untersucht, wird öfter finden, daß die Pflanzen noch vollständige Blätter, allerdings vertrocknet und von mattgrauer Farbe, haben. Unten an der Wurzel sieht man dunkle Wucherungen, deren Inneres weiß ist.

Es handelt sich um den Kleekrebs, dessen Verbreitung um jeden Preis verhindert werden muß. Handelt es sich nur um kleine Krankheitsstellen, so lassen sich die befallenen Pflanzen durch den Spaten leicht bekämpfen. Hat sich der Kleekrebs einmal über die ganze Fläche verbreitet, so kann der Acker auf Jahre hinaus für den Kleebau gänzlich unbrauchbar werden, und es hilft dann nur noch, ihn auf einige Jahre gänzlich einzustellen. Größere Kahlstellen, die den Ertrag der Felder sowieso herabsetzen, sind also baldmöglichst umzubrechen und mit anderen Futterpflanzen zu bestellen.

Im Flachs macht sich der Erdfloh bemerkbar. Wo die Bekämpfungsmittel nicht bekannt sind, bitten wir, sie beim Ausschuß für Ackerbau einzufordern.

In den Erbsen ist der Verdacht auf Auftreten des Blattrandkäfers (Sitones lineatus) gemeldet worden. Der Käfer ist etwa ½ Zentimeter lang. Die Form ist ziemlich gestreckt, die Farbe grau mit dunkleren Streifen über den ganzen Körper hinweg. Er frißt von den Blättern den Rand an, so daß sie fast halbkreisförmig gezackt aussehen. Bei Annäherung einer Gefahr läßt sich der Schädling sofort zur Erde fallen und entgeht dem Beobachter meistenteils. Falls er sehr stark auftritt, so muß sofort eingegriffen werden, weil er sonst die jungen Erbsen sehr bedeutend schädigen kann. Das zweckmäßigste Mittel ist ein Schmetterlingsnetz, das ja auch behelfsmäßig leicht herzustellen ist, mit dem man durch den geschädigten Erbsenbestand hindurch geht und die oberen Teile der Pflanzen abstreift. Der Käfer läßt sich nach seiner Gewohnheit sofort herabfallen und kann in dem Netz dann leicht gefangen werden. Sobald Verdacht auf Anwesenheit des Blattrandkäfers besteht, muß man natürlich sofort eingreifen, um dem Schädling nicht erst Gelegenheit zu ernsthafter Benachteiligung der Pflanzen zu geben.

Die Berichte über Tierseuchen sind noch nicht geringer geworden. Wie schon mitgeteilt wurde, werden wir uns mit den wichtigsten Seuchen gesondert befassen. Gegen die Lungenseuche hat inzwischen der Wojewode durch Erlaß veterinär-polizeilicher Verordnungen eingegriffen. Unter Aufhebung der diesbezüglichen früheren Verordnungen werden neue Beobachtungsgebiete gebildet, welche die Ortschaften Szreniawa und Napachanie im Kreise Posen-West umfassen, ferner die Ortschaften Wulka, Podkornaty, Chwalkowice, Słomczyce, Sierakowo, Łężec, Ostrów koscielne und Ostrów szlacheckie im Kreise Wreschen. Zum weiteren Beobachtungsbereich gehören der ganze Kreis Posen-West und der ganze Kreis Wreschen. Die Verordnung besagt etwa folgendes: Um aus den genannten Bezirken Rindvieh ausführen zu dürfen, ist eine schriftliche Erlaubnis des Starostwo und ein tierärztliches Zeugris notwendig, aus dem ersichtlich sein muß, daß nach genauer Untersuchung des Viehbestandes die betreffende Herde als gesund anerkannt ist. Eine Ausfuhrgenehmigung kann nur für Schlachtvieh und nur unter der Bedingung erlangt werden, daß das ausgeführte Tier nach dem Schlachten durch den Kreistierarzt untersucht wird. Zur Ausfuhr aus den weiteren Beobachtungsgebieten kann die örtliche Polizeibehörde die Erlaubnis erteilen nach Bescheinigung des Tierarztes, daß nach einer gründlichen Untersuchung des gesamten Viehbestandes der betreffenden Herde kein Verdacht auf Lungenseuche besteht. Das auf Grund dieser Bescheinigung ausgeführte Vieh unterliegt keinen weiteren Maßnahmen mehr. Viehmärkte sind in dem gesamten Beobachtungsgebiete verboten. Zur Ausfuhr von Rindvieh mit der Eisenbahn ist die Erlaubnis des Starostwo notwendig.

Übertretungen werden mit den vorgeschriebenen Strafen nach dem Tierseuchengesetz vom 26. Juni 1909 bestraft.

Sonst ist über die Lage der Viehzucht vorläufig wohl besonderes nicht zu vermerken. Über die geplante Änderung des Pferdezuchtgesetzes für Polen haben wir in Nummer 20 des Zentralwochenblattes Mitteilung gemacht. Hengsthalter dürfte es jedoch interessieren, daß gemäß einer Verordnung des Wojewoden vom 7. Februar 1923 neue Gebühren für Erteilung der Hengstelizenz festgesetzt sind. Es wird für das erste und zweite Mal eine Gebühr von 20 000 Mark, für das dritte Mal eine solche von 2000 Mark erhoben. Für eine an späterem Termin wie vorgeschrieben vorgenommene Lizenz werden keine besonderen Gebühren erhoben, wobei jedoch auf § 11 der Polizeiverordnung vom 10. Dezember 1892 hinzuweisen ist. Wie lange die angegebenen Sätze in Kraft bleiben werden, steht ja freilich dahin.

Von sonstigen Ereignissen, welche die Landwirtschaft berühren, ist bemerkenswert, daß die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft einen Bestand von 30 000 Mitgliedern erreicht hat. Das ist um so erstaunlicher, als man bedenken muß, daß die D. L.-G. in der ganzen Zeit ihres Bestehens bis zum Jahre 1918 es nur auf 18 000 Mitglieder bringen konnte. Diese starke Zunahme der Mitgliederzahl ist also in den verhältnismäßig wenigen Jahren nach dem Kriege erfolgt. Es zeugt dieses von der wachsenden Einsicht der deutschen Landwirtschaft, daß Fortschritte nur durch eine gründliche Verbesserung aller technischen Maßnahmen zu erreichen sind. Die D. L.-G. betreibt ja in erster Reihe die wissenschaftlich-technische Förderung unseres Berufsstandes. Wer nur einigermaßen die deutsche Landwirtschaft kennt und ihre Entwicklung verfolgt hat, weiß wieviel sie der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu verdanken hat. Wir freuen uns auch des äußeren Erfolges der D. L.-G. und hoffen, daß es auch hier in der deutschen Landwirtschaft Polens bald keine Leute mehr gibt, welche das Zeichen der Zeit nicht verstehen wollen.

Wir möchten ferner zum Schluß noch darauf hinweisen, daß demnächst von seiten des Vorstandes des Ausschusses für Ackerbau die Beschlußfassung über die Richtung der Versuchstätigkeit zur Nachprüfung des Düngerbedarfs unserer Böden und der Sortenfrage erfolgt. Es bestehen begründete Aussichten, daß sich die Düngemittel-Industrie mit namhaften Beträgen an der Durchführung dieser Versuche beteiligen wird. Über die Zweckmäßigkeit der Düngung und die Art ihrer besten Durchführung kann letzten Endes nur ein genau durchgeführter Düngungsversuch Auskunft geben. Wir hoffen, daß sich recht zahlreiche Landwirte sowohl aus Klein- wie aus Großgrundbesitz an diesen Versuchen beteiligen werden. Soll die Allgemeinheit von diesen Versuchen Nutzen haben, so ist es natürlich erforderlich, daß diese Versuche auf jeder Bodenart und in jedem Kreise durchgeführt werden. Auch hierüber werden noch nähere Mitteilungen an dieser Stelle erfolgen, doch bitten wir die Interessenten, sich auch unmittelbar mit uns in Verbindung zu setzen.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine,
Landwirtschaftliche Abteilung.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. por. Poznań, vom 22. Mai 1923.

Düngemittel. Auch in der Berichtswoche war das Geschäft lebhaft. Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf Kalisalze aus Deutschland, deren Preise sich infolge der veränderten Valuta zurzeit äußerst günstig kalkulieren. Eine Erhöhung der Preise in Deutschland ist bisher noch nicht bekannt geworden.

Für Superphosphat liegt der Markt sehr fest. Die Preise sind abermals erhöht worden. Da das Thomasmehl aus Oberschlesien mit sehr niedrigem Gehalt geliefert wird und das hochprozentige Thomasmehl aus Belgien, das über Danzig hereinkommt, sich sehr teuer stellt, ist die Nachfrage nach Superphosphat äußerst rege.

Die Preise für Kalkstickstoff sind mit Wirkung vom 18. d. Mts. um 300 Mark für das Kilogramm-Prozent seitens der Werke erhöht worden.

Für schwefelsaures Ammoniak sind die Preise unverändert.

Flachsstroh. Die Preise, die für Flachsstroh gezahlt werden, bewegen sich heute um zirka 30 000 Mark für den Zentner, soweit es sich um gute, unkrautfreie Ware handelt, die mit Flachsstroh gebündelt sein muß und mindestens eine Länge von 55 Zentimetern aufweist. Wir bitten in den Fällen, in denen noch Flachsstroh abzugeben ist, um Anfragen und stehen dann mit Offerte gern zu Diensten. Verladepapiere und Decken können von uns sofort gestellt werden.

Getreide. Im allgemeinen ist die Marktlage für Getreide unverändert. Die Mühlen kaufen immer noch nicht. Es kommt aber auch Ware nur wenig an den Markt, da die Produzenten zu den augenblicklich niedrigen Preisen Roggen und Weizen nicht verkaufen wollen, weil die Valuta täglich fällt. Nur Hafer ist in letzter Zeit verstärkt angeboten. Hierfür sind in erster Linie die Militärbehörden Käufer und nehmen sämtliche angebotenen Posten schlankweg auf. Die Preise haben sich daher auf ihrer alten Höhe halten können Die Börse notierte am 23. d. Mts. wie folgt: Für Weizen

105 000 Mark, für Roggen 62 000 Mark, für Gerste 52 000 Mark, für Hafer 68 000 Mark, alles per 50 Kilogramm.

Hülsenfrüchte. Die Nachfrage für gute Viktoria-Erbsen hielt weiter an, und konnten gute Partien schlanken Absatz finden. Wir haben noch Interesse für gute Viktoria-Erbsen und bitten um Angebot.

Maschinen. Trotzdem wir schon vor Monaten darauf aufmerksam machten, daß wir es an der Zeit hielten, die Maschinen für die kommende Ernte zurecht machen zu lassen, hat diese Anregung wenig Beachtung gefunden, so daß wir jetzt womöglich auf jedes Gut einen Monteur senden möchten, der die Maschinen nachsehen soll.

Das ist natürlich nicht durchführbar, da wir so viele Monteure dauernd gar nicht zu beschäftigen in der Lage wären.

Auffallend ist es, wie jetzt bei uns Ersatzteile von Leuten angefordert werden, die sich früher nicht damit beschäftigt haben. Auch größere Firmen, die sich über Winter hätten Ersatzteile besorgen können, kommen zu uns, um die Teile unseren Genossen vor der Nase wegzukaufen. An solchen Geschäften kann uns natürlich nichts liegen und werden wir solche Aufträge für die Folge ablehnen; da wir gerade die uns sonst treuen Genossenschaften beliefern möchten, und auf Eingänge aus Deutschland meist monatelang zu warten ist.

Textilwaren. Infolge der steigenden Tendenz der ausländischen Valuten liegt auch der Markt in Textilwaren fest. Das Geschäft war vor den Feiertagen recht lebhaft. Wir machen besonders aufmerksam auf unser Lager in Teppichen sowie in Erntеplänen. Letztere haben wir in verschiedenen Größen und Qualitäten vorrätig.

Wolle. Die Nachfrage hierfür war in letzter Zeit recht lebhaft. Wir haben größere Umsätze tätigen können und konnten für ganz erstklassige Wollen bis Mk. 1 500 000 per Zentner zahlen.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 18. Mai 1923.

Auftrieb: 67 Rinder, 70 Kälber, 72 Schafe, 51 Ziegen, 21 Zicklein, 156 Schweine, 258 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	790 000 M	Schweine	I. Kl.	1100000-1110000 M
	II. Kl.	690000-700000 M		II. Kl.	1040000-1050000 M
	III. Kl.	560000-590000 M		III. Kl.	960 000-970 000 M
für Kälber	I. Kl.	700000 M	für Schafe	I. Kl.	—
	II. Kl.	620000 M		II. Kl.	560 000-580 000 M
	III. Kl.	520000 M		III. Kl.	—

Tendenz: ruhig.

Mittwoch, den 23. Mai 1923.

Auftrieb: 272 Rinder, 206 Kälber, 192 Schafe, — Ziegen, 765 Schweine, — Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	800-830000 M	für Schweine	I. Kl.	1180-1200000 M
	II. Kl.	720-740000 M		II. Kl.	1120-1140000 M
	III. Kl.	600-620000 M		III. Kl.	1000-1030000 M
für Kälber	I. Kl.	700 000 M	für Schafe	I. Kl.	660 000 M
	II. Kl.	620 000 M		II. Kl.	580-600000 M
	III. Kl.	520 000 M		III. Kl.	—

Tendenz: belebt.

Wochenmarktbericht vom 16. Mai 1923.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 25 000 Mk. pro Liter nach Güte. Bier $^{3}/_{10}$ Ltr. Glas 1500 Mk. **Eier:** Die Mandel 6000 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch ohne Knochen 5800 Mk., mit Knochen 4400 Mk., Schweinefleisch 6500 Mk., geräucherter Speck 11000 Mk., roher Speck 9000 Mk. p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 1700 M. pro Liter, Butter 12 000 M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 20 000 M., gutes Konfekt 16000 M. Zucker 3300 M. pro Pfd. Kartoffeln 6000 Mark pro Zentner. Kaffee 13—20 000 M. pro Pfd., Kakao 5000 M. pro Pfd., Salz 700 M. pro Pfd.

Roggennotizen (pro 50 kg).

1. Höchste Notiz am 16. April . . . . 62 000.— Mk.
2. Letzte Notiz im April . . . . 70 000.— Mk.
3. Durchschnittspreis im April . . . . 68 400.— Mk.
4. Letzte Wochennotiz am 23. Mai . . . . 62 000.— Mk.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine,
Abteilung für Volkswirtschaft.

31 Maschinenwesen. 31

Ein falsch eingebauter Göpel.

Von Dipl.-Ing. Victor, Leiter der Maschinen-Beratungsstelle.

Vor einiger Zeit hatte ich gelegentlich einer allgemeinen Maschinenrevision den Einbau eines Göpels zu bemängeln. Da es sich um einen Fall handelt, der wohl öfter vorkommt, also allgemeines Interesse verdient, sei er hier veröffentlicht.

Der Göpel stand an der Rückwand eines Stallgebäudes, er wurde zum Schroten und Häckseln benutzt. Seine Lage war so unglücklich, daß sich das Regenwasser vom Stalldach in großen Mengen auf die Göpelbahn ergoß. Das Wasser sammelte sich naturgemäß an der tiefsten Stelle, gerade da, wo am Kreuzgelenk die Welle ansetzte, so daß nach jedem größeren Regenguß das Gelenk unter Wasser stand. Folge: Rosten, Einschlämmen des Gelenkes und vorzeitiges Ausarbeiten, unnütze Belastung der Zugtiere, Aufhebung der Schmierwirkung. Auch das zweite Kreuzgelenk, das die Wellenrichtung kurz vor der Durchführung durch die Stallwand änderte, war falsch angebracht: es lag zu nahe an der Göpelbahn, so daß die Zugtiere Schmutz und Erde daraufwarfen. Als Abhilfe wurde empfohlen, beide Kreuzgelenke freizulegen und mit einer Kammer aus einigen Ziegeln zu umkleiden, die Kammern durch ein Tonrohr nach einer tiefer liegenden, mit Leichtigkeit anzulegenden Grube zu entwässern, sie gegen Regen zu überdecken und das Herabtraufen des Regenwassers zu verhüten.

Wenn auch der Göpel ein einfaches, wenig Wartung erforderndes Gerät ist, muß auch ihm die nötige Pflege und Instandhaltung zuteil werden, die sich auf Unfallverhütung, Schmieren und möglichsten Schutz vor Witterung und Schmutz beschränkt. Auch die Bespannung des Göpels läßt oft zu wünschen übrig. Hier werden z. B. zwei Pferde nebeneinander gespannt. Die Folge davon ist erstens eine schlechte Kraftausnutzung und ungleiche Beanspruchung der Tiere, da zwei Pferde nebeneinander wegen der verschiedenartigen Arbeitswege (ein großer und ein kleiner Kreis) weniger Kraft liefern als zwei Pferde an zwei gegenüber liegenden Göpelbäumen, und zweitens eine ungleichmäßige Kraftverteilung, die wegen der einseitigen Belastung zu ungleichmäßigem Gange und vorzeitigem Verschleiß des Göpels führt. Die etwas größere Unbequemlichkeit des Knechtes wird so durch die Schonung der Zugtiere und durch die bessere Ausnutzung und Beanspruchung des Göpels ausgeglichen.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Jahresbericht des Verbandes deutscher Genossenschaften,

erstattet auf dem Verbandstage am 15. Mai zu Posen von dem Verbandsdirektor Landesökonomierat Dr. Wegener-Posen.

Am 30. August 1922 sind die am 26. November 1921 beschlossenen Satzungsänderungen beim Gericht eingetragen worden. Am 6. Dezember 1922 verlieh uns der Genossenschaftsrat zu Warschau das Revisionsrecht auf unbegrenzte Zeit. Die Pflichten der Verbandsleitung sind danach größer, als nach dem früheren Genossenschaftsgesetz. Früher war der Verband nur der gute beratende Onkel. Es blieb Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft überlassen, ob sie seine Ratschläge beachten und ausführen wollten. Jetzt kann der Verband nach § 111 — ja muß es mitunter — das Gericht ersuchen, die Genossenschaft in Strafe zu nehmen, wenn sie bestimmten Wünschen nicht nachkommt. Wir bitten Sie herzlich, dafür zu sorgen, daß es nicht dazu kommen kann.

Der Genossenschaftsrat hat in seinen Sitzungen für die Genossenschaften fördernde Arbeiten geleistet. Unter anderem: über die Ausführungsverordnungen zum Genossenschaftsgesetz und über die Art der Berichte der Verbände an den Genossenschaftsrat; über die Verleihung des Revisionsrechtes; über Änderungen des Genossenschaftsgesetzes, über das Stempelsteuergesetz und über das Umsatzsteuergesetz. Stets war der Genossenschaftsrat bestrebt, den einem Revisionsverband angehörenden Genossenschaften, entgegenzukommen, für Steuererleichterungen einzutreten und die Schreibarbeiten der Einzelgenossenschaften zu vereinfachen. Den Bestrebungen des Genossenschaftsrates ist es auch gelungen, beim Finanzminister weitgehende Erleichterungen bei der Bewerbung von Kreditgenossenschaften um die Rechte als Devisenkommissionär zu erreichen. Eine entsprechende Bekanntmachung ist im letzten Zentralwochenblatte erschienen.

Segensreich haben sich in dem Genossenschaftsgesetz die Bestimmungen über die Verschmelzungen von

Genossenschaften erwiesen. Manch durch die Zeitumstände gesplitterter Baum ist durch Zusammenpfropfen wieder fruchttragend geworden.

Am 17. März 1923 wurde Herr Verbandssekretär Rollauer, durch Verfügung des Herrn Finanzministers wieder zum Mitglied des Genossenschaftsrates berufen.

Am 1. Januar 1922 hatten wir 348 Genossenschaften. 38 traten im Laufe des Jahres neu bei, 24 lösten sich auf, so daß wir am Schluß des Jahres 362 Genossenschaften mit 31910 Einzelmitgliedern hatten.

Zu ihrer Betreuung hatten wir während des Jahres 15—18 Beamte.

Revidiert wurden 192 Genossenschaften am Ort der Genossenschaften. Von 101 Genossenschaften wurden die Bücher in Posen geprüft und die Bilanzen aufgestellt. Zur Durchführung der Revision gab der Verband neue Revisionsmuster heraus, die den Anweisungen des Genossenschaftsrates entsprachen.

Am meisten war wegen der Führung der Genossenliste zu erinnern, obwohl der Verband neue Muster nach den Bestimmungen des Genossenschaftsrates mit einer genauen Anleitung herausgegeben hatte. Auf sie ist die peinlichste Sorgfalt zu legen, da von ihr allein die Kreditfähigkeit der Genossenschaft abhängt. Aus dem Grunde steht in den Satzungen der Genossenschaften, daß eine Abschrift der Liste der Bank einzureichen und jede Veränderung mitzuteilen ist, damit, wenn die Akten der Genossenschaft mal verbrennen oder verloren gehen sollten, sie wieder hergestellt werden kann.

Über die zu geringe Tätigkeit des Aufsichtsrates wird vielfach geklagt.

Die Kassenbestände werden oft zu niedrig gehalten, so daß die Genossen ihr Geld im Hause aufheben, weil sie es von der Kasse nicht schnell genug zurückerhalten können. Werden größere Bestände gehalten, dann ist auch für ihre Sicherheit, insbesondere durch Versicherung die Sorgfalt nicht außer Acht zu lassen.

Auch war die Buchführung öfters nicht in Ordnung, weil die Schatzmeister zu häufig wechselten. Wir hielten deshalb für sie vier Kurse ab, die von 106 Teilnehmern besucht waren. Eine bessere Besoldung des Schatzmeisters ist öfter noch am Platze.

Fast ganz wird die Bestimmung des Verbandes übersehen, daß jede Satzungsänderung vorher mit der Verbandsleitung zu beraten ist. Die Folgen sind meist Schwierigkeiten bei der gerichtlichen Eintragung und ein unnötiger Schriftwechsel.

Ebenso wird nicht beachtet, daß der Verband zu den Mitgliederversammlungen einzuladen ist. Mancher Fehler wäre vermieden worden, wenn der Verband in der Versammlung vertreten gewesen wäre. Denn sehr oft müssen wir beobachten, daß das Gesetz noch nicht allgemein bekannt ist. So z. B. bei der Festsetzung der Höhe der Dividende. Ebenso bei dem Beschluß von Zusammenlegung von Genossenschaften. Auch würde so unseren Diplomlandwirten mehr Gelegenheit gegeben werden, ihr Licht in Vorträgen leuchten zu lassen.

Eine große Arbeit leistete der Verband mit der Anpassung der Satzungen an das Genossenschaftsgesetz. Wir gaben dazu für sämtliche Arten neue Mustersatzungen heraus. Trotzdem wir eine Anleitung mit sandten, was dem Gericht gegenüber zu tun sei, hatten viele Genossenschaften Schwierigkeiten. Es entwickelte sich ein großer Briefwechsel zwischen ihnen, den Gerichten und uns. Der Verband erhielt in den meisten Fällen Recht — in einigen unter Zuhilfenahme des Beschwerdeweges. Wo das Gericht die Eintragung noch nicht vorgenommen hat, ist darauf hinzuweisen, daß das Gesetz das Gericht verpflichtet, innerhalb zwei Monaten nach Anmeldung einen Beschluß zu fassen, sonst gilt die Genossenschaft als rechtlich bestehend. Das Gericht muß sie eintragen und kann nichts mehr beanstanden.

Umfangreich war der Schriftwechsel wegen Rechts- und Steuerfragen, zumal, da viele Mitglieder die Landessprache noch nicht beherrschen. Deshalb war auch unsere Übersetzungsstelle mit Arbeiten überhäuft. Sie leistete den Genossenschaften gute Dienste.

15 Unterverbandstage wurden abgehalten, die von 208 Genossenschaften beschickt waren. Auf ihnen, wie überall, spielte die Valutafrage die entscheidende Rolle, hängt doch von der Wertbeständigkeit der Mark oder Zloty die Zukunft des Genossenschaftswesens ab.

Denn kein anderes Ereignis greift so gründlich in sämtliche Wirtschaften ein, wie die fallende Valuta. Über Nacht steigen die Preise und die Geldbestände verlieren einen Teil ihrer Kaufkraft. Man wird sein Vermögen los und ahnt nicht, wie arm man geworden ist. Man beginnt der Mark zu mißtrauen und sucht sie so schnell wie möglich in Waren umzuwandeln, denn in letzter Linie ist jeder Kauf oder Lohn ein Tausch von Ware gegen Ware. Kauft man nun Waren, nur um das Geld los zu werden, so besteht die Gefahr, daß man diese nicht wieder verkaufen kann, insbesondere, wenn bei steigender Valuta sogenannte Käuferstreike eintreten. Bewußt und unbewußt wird aus den falschen Käufen die Neigung gezüchtet, leichtsinnig Geld auszugeben. Damit wird allmählich eine der wichtigsten Tugenden der Menschen vernichtet, der Sparsinn. Mit dem Sparsinn schwindet mit der Zeit die Lust an der Arbeit und die Freude an der Ordnung und damit jeder wirtschaftliche Fortschritt. Ein Wiederaufbau der Volkswirtschaft und des Staates ist ohnedem nicht mögiich.

Aus dem Grunde ist es Pflicht des Verbandes und der Genossenschaften, wie vor Jahrzehnten den Sparsinn und die Liebe zur Ordnung zu wecken und zu pflegen. Die Arbeit ist nicht leicht. Wir wollen den Versuch machen, irgendeiner Ware als Tauschware als Wertmaß Geltung zu verschaffen. Die Posensche Landesgenossenschaftsbank hat versuchsweise Roggeneinlagen und Roggenkredite im Verkehr mit den Genossenschaften eingeführt.

Selbstverständlich kann der Versuch nur gelten, solange die Valuta fällt oder sehr und unbeständig schwankt. Das wird solange der Fall sein, als ein Staat mehr ausgibt, als er einnimmt, mehr Waren einführt oder Zinsen ans Ausland zahlen muß, als er Waren ausführt. Alle anderen Maßregeln gegen eine fallende Valuta wirken wie Medizin, die die Wirkungen des Übels mildern aber nicht heilen kann.

Selbstverständlich ist ein Ersatz etwas Unvollkommenes und nicht ganz Befriedigendes, das wissen wir noch aus der Kriegszeit. Aber besser als nichts. Mancher ist dazu übergegangen, eine ausländische Währung oder Valuta bei seiner Preisberechnung zu Grunde zu legen. Deren Wert wird aber von der Börse allein bestimmt. Und deren Stimmungen sind in der Zeit von Wirtschaftskriegen unberechenbar. Da ist es schon besser, eine der verbreitetsten Erzeugnisse des Landes zum Wertmaß zu machen, wo Arbeit und Ertrag wertbestimmend wirken. Roggen ist im polnischen Reich die verbreitetste Ware, und seine Preisschwankungen sind nicht so groß, wie die der polnischen Mark zum Dollar. Natürlich darf man sich nicht auf den Standpunkt stellen, dieselbe Menge Roggen für Leistung jetzt zu verlangen, wie vor dem Kriege. An der Verschlechterung der Einnahmen müssen alle teilnehmen. Ein Ausgleich ist eben noch zu suchen.

Unsere Posensche Landesgenossenschaftsbank hatte gestern ihre Mitgliederversammlung. Sie schloß ihre Vermögensübersicht mit 52 Millionen Gewinn ab, von denen 49 Millionen den Reserven zugeführt wurden. Die Mitgliederversammlung genehmigte eine Erhöhung der Geschäftsanteile bei der Entwertung der Kaufkraft des Geldes. Früher betrug ein Geschäftsanteil 200 Goldmark, während nach dem heutigen Stand des Geldes ein Geschäftsanteil von 5000 Mark etwa eine halbe Goldmark darstellt.

Durch die Entwertung des Geldes leidet, wie schon betont, der Sparsinn aller Menschen, deshalb müssen Vorstand und Aufsichtsrat dauernd die Zinspolitik im Auge behalten, damit den Genossenschaften das Geld nicht entzogen wird. Früher galt die Genossenschaft für gut geleitet, die das ganze Jahr

mit demselben Zinsfuß auskam. Jetzt ist das umgekehrt der Fall, wie eben bei veränderten wirtschaftlichen Zeiten andere wirtschaftliche Maßnahmen richtig sind und ergriffen werden müssen. Da gilt das Wort des Dichters, zu ähnlichen Zeiten gesprochen: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat — Plage.“

Die Bank selber will, um den Sparsinn zu fördern, Versuche mit *Roggeneinlagen* machen, und wenn diese glücken, sie weiter ausbauen.

Am 30. Juni v. J. schloß die Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft ihre Vermögensübersicht für 1921/22 ab, bei der der Zusammenschluß mit der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft nur für ein halbes Jahr zum Ausdruck kam, mit einem Gewinn von 40 Millionen Mark ab. Unser Gesellschaftskapital betrug 1 Million 300 000 Mark, und auf das neu zu erhöhende Kapital von 100 Millionen waren schon 84 Millionen eingezahlt.

Von dem Gewinn wurde die satzungsgemäß höchste Dividende bezahlt, und den Rücklagen 40 Millionen Mark zugeführt, so daß sie jetzt rund 102 Millionen betragen. Die *gesamten Betriebsmittel* beliefen sich am 30. Juni v. J. auf 1 Milliarde 20 Millionen. Diese Summe ist natürlich viel zu klein, denn diese eine Milliarde bedeutet, auf die alte deutsche Mark umgerechnet, 100 000 M., während wir früher 5—6 Millionen Goldmark im Betriebe stehen hatten. Es ist deshalb nicht möglich gewesen, Waren auf Vorrat und dann gleich lieferbar hinzulegen, sondern wir mußten bei den beschränkten Mitteln verlangen, daß die Gelder im voraus eingesandt wurden. Dazu kam, daß durch die veränderten Verhältnisse Käufer und Verkäufer von Waren sich erst wieder finden lernen, so daß in der Zeit schnelle und gewandte Eintagskaufleute den alten Geschäften überlegen waren.

Unsere Darlehnskassen haben größtenteils der Entwertung des Geldes Rechnung getragen und ihre *Geschäftsanteile* erhöht, manche bis zu 100 000 Mark. Natürlich müssen sie auch *voll eingezahlt werden*, wenn sie Nutzen bringen sollen. Nach dem neuen Genossenschaftsgesetz ist es zulässig, auch bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung, mehr Geschäftsanteile zu erwerben, was wir auch in unseren Mustersatzungen übernommen haben. Einige Genossenschaften haben mehr Geschäftsanteile von den größeren Bauern und Besitzern verlangt. Die Gesamtsumme der Geschäftsanteile betrug im Jahre 1920 4 Millionen, im Jahre 1921 42 Millionen. Trotzdem betrugen die eigenen Mittel im Verhältnis zu den fremden nur 3 %. Von den 235 Darlehnskassen und Kreditgenossenschaften haben 123 das *Warengeschäft* wieder aufgenommen. Doch dürfen die Rabatte nicht an die Mitglieder weitergegeben werden, um die Unkosten besser decken zu können. Wir empfehlen den übrigen, soweit sie ihre Unkosten selbst nicht decken können, ihnen nachzufolgen. Manche Genossenschaften haben mit dem Getreidehandel begonnen, um sich ein Guthaben zu schaffen und später dafür sich Waren kaufen zu können; andere wieder mit dem Bezug von Düngemitteln und Kohlen. Wir raten, damit anzufangen, womit die betreffende Genossenschaft zuerst wieder Leben unter ihre Mitglieder bringen zu können glaubt. Die Genossenschaft muß, wie vor dem Kriege, wiederum der Krämer des Dorfes werden und demgemäß der Schatzmeister oder die Schatzmeisterin genügend besoldet werden, da in letzter Linie von ihrer Tätigkeit alles abhängt.

Von der Zins- und Provisionspolitik läßt sich heute kaum eine genügende Besoldung und Deckung der übrigen Geschäftsunkosten herausarbeiten. Es ist besser das Warengeschäft zu versuchen, als, ohne den Verband zu fragen, sich mit einer Genossenschaft zu einen, die keine Darlehnskasse ist. Mit Freuden wollen wir feststellen, daß ein großer Teil der *Vorschußvereine* sich unserem Verbande angeschlossen hat, und daß wir mit ihnen übereingekommen sind, einen Unterverband für sie einzurichten, den Sie nachher unter Punkt 5 genehmigen sollen. Wir sind überzeugt, daß sie sich wohl in unserem Verbande fühlen werden.

Unsere *Ein- und Verkaufsvereine und Genossenschaften* haben durchweg gut gearbeitet, da infolge der Geldentwertung die Preise der Waren über Nacht stiegen und ihnen ansehnlichen Gewinn brachten. Dabei kann mit Freuden festgestellt werden, daß sie immer mehr dazu übergehen, in engster Fühlung mit der L. H. G. zu arbeiten. Wir können den Erfahrungssatz aufstellen: Je tüchtiger ein Geschäftsführer ist, desto mehr arbeitet er mit der L. H. G., da er heute, allein auf sich gestellt, bald in die Abhängigkeit anderer Händler geraten würde.

Von den 38 *Molkereigenossenschaften* waren alle bis auf drei im Betrieb. Während der Zwangswirtschaft waren viele Mitglieder dazu übergegangen, selbst zu buttern. Jetzt kehren sie allmählich zur Molkerei zurück, da sie erkennen, daß sie auf diese Weise viele Unkosten im Hause ersparen und damit durch die Molkerei mehr als im eigenen Betrieb verdienen.

Die *Brennereigenossenschaften* hatten im Betriebsjahre 1921/22, über das ich doch nur berichten kann, einen schweren Stand. Ein großer Teil von ihnen hatte wegen der schlechten Kartoffelernte und wegen der Futtermittelnot *Mais gekauft und gebrannt*. Anfangs waren ihnen hohe Spirituspreise in Aussicht gestellt worden, doch wurden diese Preise alle paar Monate herabgesetzt, was für sie um so mißlicher war, als sie nicht wie der Einzelbesitzer sich ihre Schlempe entsprechend höher berechnen konnten. Die meisten Genossenschaften arbeiteten mit Verlust und kamen erst durch die nachträglich erfolgte Nachzahlung wieder aus ihm heraus. Im letzten Jahre waren von 25 Brennereien 18 im Betrieb.

Die *Kartoffeltrocknereien* arbeiteten im Jahre 1921/22 noch kaum, sie kamen im letzten Winter durch die immer höher werdenden Kohlenpreise zum Schluß nicht auf ihre Kosten.

Von den neun Viehverwertungsgenossenschaften sind erst zwei wieder in voller Tätigkeit.

Von den anderen 20 Genossenschaften ist nichts zu berichten.

Die uns befreundete Labura (Wirtschaftsberatungsstelle) hat eine zufriedenstellende Entwicklung bis jetzt genommen. Ganz überraschenderweise aber wird die *Wirtschaftsberatung* nicht von den mäßig oder ganz schlecht arbeitenden Landwirten begehrt, sondern gerade von den tüchtigsten und besten, die auf diese Weise neue Anregung zu erreichen hoffen.

Unser landwirtschaftlicher *Kalender* wurde in 10 000 Stücken gedruckt.

Überblicken wir die wirtschaftlichen Verhältnisse in unserem und in anderen Ländern, so sehen wir überall dasselbe Streben: *den wirtschaftlichen Zusammenschluß in Verbänden*. Man will *Unkosten sparen*, die man sonst erst durch Erfahrungen vermeidet. Man will deshalb nicht dieselben *Fehler* machen, die andere schon hinter sich haben. Und man spart weiter Unkosten, wenn sich *Erzeuger und Verbraucher* so schnell wie möglich *ohne Zwischenhändler* finden. Das wollen wir auch in unserem Verbande erreichen und damit die Schwere der wirtschaftlichen Not mildern.

Einer trage des anderen Last.

Begrüßungsabend des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen.

Wie schon immer in den früheren Jahren Mitgliederversammlung der Posenschen Landesgenossenschaftsbank und Verbandstag zusammengelegt worden waren, so auch diesmal. Die Mitgliederversammlung der Bank fand am *Montag*, dem 14. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, der Verbandstag am *Dienstag*, vormittags 11½ Uhr statt. Gleichsam das Bindeglied zwischen diesen beiden wichtigsten Tagungen unserer Organisation und den Auftakt zu dem Verbandstage bildete der Begrüßungsabend im Zoologischen Garten, für den die Verbandsleitung ein reichhaltiges Programm zusammengestellt hatte. Von nah und fern hatten sich Vertreter unserer Genossenschaften und Freunde unseres Verbandes als Gäste eingefunden. Selbst aus Lemberg und Bielitz waren Ver-

treter erschienen. Der große Saal des Zoologischen Gartens war fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Von den deutschen Organisationen in Posen waren vertreten: Deutschtumsbund, Hauptverein der deutschen Bauernvereine und das evangelische Konsistorium. Kurz nach 8 Uhr eröffnete Herr Verbandsdirektor Landesökonomierat Dr. Wegener den Abend mit einer kurzen Ansprache. Er begrüßte die Erschienenen und betonte, daß zum ersten Male nach dem Kriege wieder der Gedanke eines Begrüßungsabends in die Tat umgesetzt worden sei. Vor dem Kriege hätten diese Begrüßungsabende immer großen Anklang gefunden, im Kriege und auch später noch mußte notgedrungen von ihnen Abstand genommen werden. Der Zweck eines solchen Abends ist, den Raiffeisenleuten Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig näherzutreten, gemeinsame Interessen zu pflegen, und alt und jung einige Stunden fröhlichen Beisammenseins bei guter Unterhaltung zu schenken. Daß die Verbandsleitung diese sich selbst gestellte Aufgabe wohl restlos erfüllt hat, können wir mit Freuden schon von vornherein feststellen und wohl jeder, der an jenem Abend teilgenommen hat, wird sich gern und ganz unserer Meinung anschließen. Zu einem gemütlichen Beisammensein gehört aber auch ein Glas Bier und eine Zigarre. Auch hierfür hatte die Verbandsleitung in großzügiger Weise gesorgt und stellte beides ihren Gästen frei zur Verfügung. Daß der Glimmstengel nicht gleich bei Beginn in Brand gesetzt werde konnte, wird ja für manchen sicherlich sehr schmerzlich gewesen sein, aber mit Rücksicht auf die Darbietungen (Film und Gesangvorträge) war dieses Rauchverbot doch wohl auch ebenso für jedermann verständlich und daher leichter zu ertragen. Bald nach den einleitenden Worten Dr. Wegeners wurde der Saal verdunkelt und der Kurbelmann warf mit dem Projektionsapparat seine Bilder auf die weiße Leinwand. Der erste Film zeigte uns die Herstellung eines Lanz'schen Dreschkastens in der Fabrik selbst, wie der leere Kasten aus den Seitenwänden und dem Dach zusammengesetzt, wie er auf Räder gebaut wird und dann in sein Inneres alle die Teile (Walzen, Schüttelkasten usw.), die das eigentliche Dreschen des Getreides bewirken, eingebaut werden, bis er fix und fertig dasteht, um draußen in der Landwirtschaft durch Dampf- oder Gaskraft oder Elektrizität seine Arbeit aufzunehmen. Zeigte uns schon der erste Film, welch ein gewaltiger Arbeitsaufwand für die Herstellung einer landwirtschaftlichen Großmaschine notwendig ist, so werden beim zweiten Film wohl die meisten in Erstaunen gesetzt worden sein über die Größe von Kraft und Arbeit, die die Herstellung eines einzigen Hufeisens erfordert. Die meisten Landwirte und Pferdehalter schimpfen wahrscheinlich über die hohen Preise der Hufeisen, ohne sich jemals wohl Gedanken darüber gemacht zu haben, welch eine große Anzahl bestkonstruierter Maschinen und wieviel fleißige Hände notwendig sind, bis aus dem Stabeisen, wie es aus dem Hüttenwerk kommt, das fertige Hufeisen entstanden ist. In ein ganz anderes Gebiet, in das Weben und Wachsen in der Natur führte uns der dritte Film: Wachsende Blumen. Hier hat es die Technik verstanden, das langsam sich abwickelnde Leben in der Natur so vor unserem Auge sich abspielen zu lassen, daß wir wirklich das Wachsen der Blumen sehen konnten. Bis zum Hören des Wachsens, eine Eigenschaft, die ja der Volksmund ganz schlauen Leuten beilegt, wird es die Technik freilich nie bringen. In 20- bis 30 000 facher Beschleunigung zeigte uns hier der Film das Wachstum. Das, was wir hier auf der Leinwand in ½ oder 1 Minute sich entwickeln sahen, das entsteht draußen in der Natur vielleicht in 10 oder 20 Tagen. Alle 2 oder 3 Stunden, manchmal auch in längeren oder kürzeren Zwischenräumen, wird zur Herstellung solcher Filme eine Aufnahme der sich entwickelnden Pflanze gemacht; die gesamten Aufnahmen werden im Film zusammengereiht und beim Projizieren auf die Leinwand erhält das Auge von diesem in der Natur sich so langsam abspielenden Vorgange den Eindruck des Lebendigen. Vielleicht nicht in gleichem Maße wie das vorher Gebotene stellte den Einzelnen der 4. Film: die Gewinnung und Verarbeitung des Flachses, zufrieden. Infolge seiner Länge wirkte er auf manchen Zuschauer ermüdend. Doch bot auch dieser Film für viele, die Interesse am Flachsbau und an der Verarbeitung des Flachses haben, manches lehrreiche. Besonders hervorgehoben seien hier die außerordentlich komplizierten Maschinen, die den Flachs verarbeiten und die menschlichen Kräfte auf ein Minimum reduzieren. Damit auch neben dem Ernst der Wissenschaft und dem Streben der Technik der Humor zu seinem Rechte kam, wurde später ein heiteres Lichtbilderspiel: „Der Fischer un sin Fru" vorgeführt. Das Spiel fand begeisterten Anklang; denn die Zuschauer kamen aus dem Lachen kaum heraus, und wir glauben, daß hier eine Fortsetzung noch lange nicht ermüdend gewirkt hätte. Den weiteren Teil des Abends verschönten uns Vorführungen junger Beamten und Beamtinnen unserer Organisation. Es muß mit Anerkennung hervorgehoben werden, daß sich die Damen und Herren überhaupt in den Dienst der guten Sache gestellt haben, und wir wollen dabei auch der großen Vorarbeit bei den Proben zu diesen Vorführungen nicht vergessen. Zunächst sang der Frauenchor Raiffeisen unter der bewährten Leitung von Frl. Fuchs, die uns Posenern ja allen aus ihren Konzerten zur Genüge bekannt ist, die Chorlieder: „Die Frühlingslüfte bringen" von Schumann, „Der Bräutigam" von Brahms und die „Barcarole" (Gondellied) von Brahms. Alle drei Lieder wurden so stimmsicher und klangschön vorgetragen, daß wir den Sängerinnen und besonders auch Frl. Fuchs für ihre Mühe und Arbeit bei der Einübung der Chöre an dieser Stelle aufrichtig Dank sagen wollen. Wir glauben, hierin auch mit unseren Gästen eins zu sein; denn so stürmischer, reicher Beifall belohnte die Gesangsvorträge, daß die Barcarole noch einmal gesungen werden mußte. Sie kam allerdings auch besonders schön zum Vortrag. Gleich lebhaften und wohlverdienten Beifall ernteten die Spiele und Tänze zur Laute. Nichts hatten diese Tänze gemein mit unseren modernen Steps, Shimmys und Foxtrotts, bei deren Anblick, wie Dr. Wegener bei seinen einleitenden Worten sich ausdrückte, man unwillkürlich das Gefühl empfinden muß, als ob den Tanzenden ein Floh zwischen den Schulterblättern säße. Stilvoll und graziös boten sich diese Tänze unserem Auge dar und harmonisch klangen dazu die Lieder. Die Tänze erinnerten uns an die Biedermeierzeit und sie haben in der heutigen deutschen Jugendbewegung schon seit einiger Zeit festen Fuß gefaßt. Großer Dank gebührt hierbei Frl. Emig, die sich um das Zustandekommen und das Einüben der Tänze große Mühe gegeben hatte. Mit großem Beifall wurde es von den meisten Gästen aufgenommen, als endlich nach den gesanglichen Darbietungen die vom Verbande gestiftete Zigarre angezündet werden konnte. So verflogen die Stunden in bunter Abwechslung und in schönster Harmonie. Mitternacht war bereits vorüber, als man sich zum Aufbruch rüstete. Wohl alle haben das Bewußtsein mitgenommen, ein paar schöne Stunden der Gemütlichkeit und Unterhaltung verlebt zu haben, und wir wollen wünschen, daß der nächste Begrüßungsabend ebenso harmonisch und gemütlich verlaufen möge wie der diesjährige.

45 Versicherungswesen. 45

Bestrafter Brandstifter.

Im Oktober v. J. zündete ein gewisser W. Nowak die Scheune des Grafen Leon Żółtowski in Żelachowo, Kr. Witkowo, aus Rache an. Nunmehr hat ihn das Bezirksgericht in Gniezno zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Graf Żółtowski erleidet jedoch einen bedeutenden Schaden, da die Scheune wohl bei Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe in Poznań versichert war, aber nur mit 5 Millionen Mark. — Im allgemeinen Sicherheitsinteresse ist es sehr zu wünschen, wenn allgemein mehr auf Landstrolche Obacht gegeben würde. Einige empfindliche Bestrafungen würden die Brandstiftungsplage sicher einschränken, auch die Vollwertfeuerversicherung wird zur Eindämmung der Brandstiftungen aus Rache beitragen.

49 Wohlfahrtspflege. 49

Ferienkinder! Landaufenthalt!

Bei der Wiederkehr des Frühlings regt sich in der Lehrerschaft der deutschen Volksschule zu Posen von neuem der Wunsch, die schwächlichen und kränklichen Kinder während der Sommerferien hinaus aufs Land zu schicken. Viele haben eine recht harte und entbehrungsreiche Winterzeit hinter sich und bedürfen dringend der Kräftigung. Mit recht herzlichem Dank an alle diejenigen, die sich im vergangenen Jahr unserer Ferienkinder angenommen haben, verbinden wir die Bitte: Helft uns wieder!

Nehmt die Kinder in Eure Häuser und bereitet ihnen einige freundliche Ferien-

wochen, oder — wenn dies nicht möglich sein sollte — unterstützt uns durch Geldspenden!

Im vergangenen Jahr mußten leider die Kleinen, die 8- und 9-jährigen, zurückbleiben, weil wir für sie keine Unterkunft finden konnten. Darum ist es unser großer Wunsch, sie in geschlossener Kolonie unter Aufsicht hinaussenden zu können. Zur Verwirklichung dieses Wunsches fehlt aber noch alles: Die Unterkunftsmöglichkeit und das Geld, um, wenn es erforderlich sein sollte, den Unterhalt der Kinder zu bestreiten.

Darum die innige Bitte: Helft und öffnet Eure Häuser und Euren Geldbeutel für unsere Kinder!

Alle, die bereit sind, Posener Volksschülern einen unentgeltlichen Landaufenthalt zu gewähren, werden gebeten, folgende Fragen freundlichst zu beantworten:

1. Sollen Knaben oder Mädchen Aufnahme finden, und in welchem Alter können sie sein?

2. Können die Kinder einzeln oder in Gruppen untergebracht werden?

3. Sollen die Kinder zu leichteren Arbeiten im Hause oder auf dem Felde herangezogen werden, oder sollen sie nur ihrer Erholung leben können?

4. Was für eine Schlafstätte wird den Kindern gewährt?

Für den Landaufenthalt der Posener Kinder kommen in erster Linie die Sommerferien in Betracht, die vom 1. Juli bis zum 31. August dauern. Meldungen sind bis zum 1. Juni an Rektor Gutsche, Poznań, Ratajczaka 30, zu richten.

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1922.

Aktiva:	
Kassenbestand	23 183,83
Grundstück und Gebäude	148 000,—
Maschinen und Utensilien	250 000,—
Gespann	37 000,—
Wertpapiere	14 700,—
Kontokorrent	349 475,—
Bankguthaben	1 563 354,34
Kohlen	258 000,—
Unkosten	175 000,—
Produktions	1 244 040,—
Summe der Aktiva	4 062 753,17

Passiva:	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	5 800,—	
Schuld an Lieferanten	4 033 879,50	
Hypotheken	13 772,—	
Reservefonds	2 000,—	
Betriebsrücklage	4 593,39	
Teilhaber	1 035,—	
Reingewinn	1 673,28	4 062 753,17

Mitgliederzahl am 1. Juli 1921: 10. Zugang 5. Abgang 1. Mitgliederzahl am 30. Juni 1922: 14.

Krotoszyner Molkerei Sp. z. z nieogr. odp.

Zipper. Hoefig. 451

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:	M
Kassenbestand	21 345,59
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse	100 000,—
Ausstand bei Genossen	1 113 368,74
Wertpapiere	1 910,—
Inventar	1,—
Summe der Aktiva	1 236 625,33

Passiva:	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	5 618,86	
Reservefonds	1 736,68	
Betriebsrücklage	1 608,65	
Spareinlagen	196 327,10	
Schuld an Genossen	678 247,42	
Schuld bei der Bank	351 844,—	1 235 382,71
Reingewinn		1 242,62

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 36, Zugang: 1. Abgang: 4. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 33.

Spar- und Darlehnskasse, Sp. z. odp. nieogr. zu Strzałkowo. [46[illegible]

Tschuschke. Baecker. Pohl. Schultz. Stiller.

Generalversammlung.

Am **Sonntag, dem 3. Juni d. J., nachm. 5 Uhr** findet im Lokale des Herrn E. Matschke in **Swarzędz** eine **ordentliche Generalversammlung** statt, wozu alle Genossen herzlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Vorlage und Genehmigung der Bilanz. 2. Entlastung des Vorstandes. 3. Gewinnverteilung. 4. Ergänzungswahl der statutenmäßig ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder. 5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Heimstättengenossenschaft, spółka budowlana in Swarzędz z ogr. odpow.

463) Gustavus.

Änderung der Sprechstunden.

Ab 1. Mai 1923

Sprechstunden von 1/2 3—6 Uhr nachmittags.

Dr. Heider, |442

Spezialarzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Poznań, ul. Wielka 7.

Stellenvermittlung.

Wir geben unseren Mitgliedern bekannt, daß der Arbeitgeberverband eine Abteilung Stellenvermittlung eingerichtet hat und sämtliche landwirtschaftlichen Beamte vermittelt. Wir bitten daher unsere Mitglieder, sich im Bedarfsfalle an uns wenden zu wollen und von unserer Stellenvermittlung ausgibig Gebrauch zu machen.

Wir suchen Stellung für mehrere verh. Beamte, verh. Brennereiverwalter, verh. Förster, led. Beamte, Assistenten, verh. Hofverwalter, Vögte und Gärtner.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine Sonderausschuß Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen, Poznań, ul. Słowackiego 8. 465

Abnehmer von

frischen Eiern

ist der

Konsumverein sp. z ogr. odp. Poznań

(Raiffeisenhaus) Wjazdowa 3. 466

Perfekte Stenotypistin,

firm in Deutsch und Polnisch, für **Gutsverwaltung** aufs Land **gesucht.** Offerten mit Gehaltsansprüchen bei freier Station unter B. 7122 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Es suchen Stellung: In der Landwirtschaft **Deputantenfamilien mit und ohne Scharwerkern, Kutscher** und **Diener,** ferner suchen wir Stellung für **Chauffeure, ältere** sowie **jüngere,** auch Stellung für **ältere Leute zum Viehhüten.**

Es werden gesucht: Tüchtige Schmiede, Schlosser und auch **Dreher;** desgleichen auch **einen tüchtigen Ziegler** oder **einen Arbeiter,** der die Arbeit eines Zieglers übernehmen möchte, weiter ein **Hauslehrer** auf einem großen Gut, weiter auch Stellung für **einen tüchtigen Brennereiverwalter,** der mit allen Arbeiten vollständig vertraut ist. |460

Anfragen, denen Porto beizufügen ist, erbeten an die

Soziale Abteilung des Deutschtumsbundes

Bydgoszcz, ul. 20. Stycznia 1920 r., No. 37.

Suche für meinen fleißigen und tatkräftigen, verheirat. **Inspektor,** der 4 Jahre bei mir ist, **anderweitig Stellung. C. Förster, Bronikowo,** p. Śmigiel.

Obwieszczenie.

Do rejestru spółdzielczego Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z nieograniczoną odpow. w Mnichowie wpisano dnia 8. maja 1923 r. pod nr. 47 co następuje:

Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z nieograniczoną odpow. w Mnichowie.

Uchwałą Walnego Zebrania z dnia 11. IX. 1922 uchwalono złączenie się z Spar- und Darlehnskasse w Woźnikach, spółdz. z nieogr. odpow. przy równoczesnem przyjęciu statutu tejże w myśl ust. z 7. IV. 1922 r. (D. U. 33/22)

Do rejestru spółdzielczego Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Woźnikach wpisano dnia 8. maja 1923 r. pod nr. 73 co następuje:

Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Woźnikach.

Uchwałą Walnego zebrania z dnia 20. IX. 22. uchwalono przejęcie Spar- und Darlehnskasse w Mnichowie spółdz. z nieogr. odpow. w myśl ust. z 7. IV. 1922 r. (D. U. 33/22)

Firma brzmi:

Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Woźnikach.

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest prowadzenie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej.

Udział wynosi 50 000 mk.

Członkowie spółdzielni odpowiadają za zobowiązania kasy oszczędnościowo-pożyczkowej udziałami i całym majątkiem. Spółdzielnia ogłasza w „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu, jeżeli to pismo przestanie wychodzić, następuje ogłoszenie w Dzienniku Urzędowym Ministerstwa Skarbu. Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony.

Rok obrachunkowy jest rok kalendarzowy.

Oświadczenie woli spółdzielni składa 2 członków zarządu, dodając do firmy swe podpisy.

Spółdzielnia może być rozwiązana przez 2 zgodne ze sobą uchwały dwuch Walnych Zgromadzeń, ktore nastąpiły bezpośrednio po sobie sześć tygodni jedno po drugiem, gdy za dalszym istnieniem głosowało mniej niż dziesięciu członków.

Sąd Powiatowy w Gnieźnie. (457

Ogłoszenie.

W naszym rejestrze spółdzielczym wpisano pod nr. 7 przy spółdzielni „Nojewo'er Spar- und Darlehnskassenverein Sp. z nieogran. odpow. w Nojewie", co następuje:

Firma brzmi odtąd: Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Nojewie.

Przedmiotem spółdzielni jest prowadzenie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej.

Udział wynosi 1000 mk., na który należy wpłacić natychmiast 500 mk., resztę zaś w ciągu jednego roku.

Członkowie ponoszą odpowiedzialność udziałami i nieograniczoną (całym majątkiem).

Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony.

Zarząd składa się z trzech członków, z których conajmniej dwóch współdziałać musi przy oświadczeniach woli w imieniu spółdzielni.

Zakres uprawnień zarządu jest nieograniczony.

Ogłoszenia uskuteczniać będzie spółdzielnia w „Zentralwochenblatt" w Poznaniu.

Pniewy, dnia 9. kwietnia 1923. 452

Sąd Powiatowy.

Bekanntmachung.

Durch die **Generalversammlungsbeschlüsse vom 17. 4. 1923** ist die Genossenschaft **aufgelöst** worden. Zu Liquidatoren wurden die Unterzeichneten ernannt. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. w likwidacji **zu Kruszewo.**

Juhnke. Wagner.

Bekanntmachung.

Laut Generalversammlungsbeschluß vom 3. und 23. April 1923 ist die Auflösung unserer Genossenschaft beschlossen worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Dambitscher Spar- und Darlehnskassenverein w Dąbczu

Sp. z. z n. o.

Die Liquidatoren:

Anton John. Joseph Thomas. 332

Bekanntmachung.

Der **Bauernverein Swarzędz** hält stets **an jedem ersten Sonntag des Monats** eine **Versammlung** ab.

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine T. z in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.